



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Fraktionsbüro:

Palatiumstraße 12
63500 Seligenstadt
fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 01.09.2024

Anfrage zum Sachstand städtischer Trinkbrunnen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Bereitstellung von Leitungswasser durch Trinkwasserbrunnen an öffentlichen Orten gehört zur Aufgabe der Daseinsvorsorge. Sofern technisch machbar und es dem lokalen Bedarf entspricht, sollen Kommunen Trinkwasserbrunnen aufstellen, beispielsweise in Parks, Fußgängerzonen und in Einkaufspassagen. (EU-Trinkwasserrichtlinie)

Dies ist ein wichtiger Beitrag gerade auch mit Blick auf künftige Hitzeereignisse in urbanen Räumen. Zugleich können durch verringerte Nutzung von Flaschenwasser Ressourcen geschont werden. Auch dem unachtsamen Umgang von Wasserflaschen – etwa durch Wegwerfen solcher Behältnisse vor allem aus Kunststoff in die Umwelt – kann damit indirekt etwas entgegengewirkt werden.

Wir bitten Sie folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung an den Magistrat weiterzuleiten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Antrags „Öffentliche Trinkwasserbrunnen“ der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2020, der am 08.06.2020 einstimmig angenommen wurde?
2. Welche hygienischen Auflagen wurden für die Errichtung eines städtischen Trinkwasserbrunnens der Stadt Seligenstadt konkret auferlegt und von wem? Wer ist zuständig für die Kontrolle? Welcher Aufwand und welche Kosten für die Stadt entstehen dabei konkret?
3. Wurde die Möglichkeit der Installation einer Trinkwassersäule mit Hygienesteuerung durch Zeitschaltung geprüft? Solche Säulen werden von der Firma Thomas Orschler in Aschaffenburg betrieben und sind beispielsweise in Alzenau, Schaaheim, Babenhausen und vielen weiteren Orten in Betrieb, die hygienischen Auflagen sind dabei minimal.
4. Falls ja, warum wurde die Anschaffung einer Trinkwassersäule mit Hygienesteuerung nicht in Erwägung gezogen?

5. Wie und bis wann soll die EU-Trinkwasserrichtlinie bzw. die Novelle Wasserhaushaltsgesetzes (in Kraft getreten am 12. Januar 2023) in Seligenstadt umgesetzt werden? Diese Gesetzesänderung sieht vor künftig allen Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum den Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu ermöglichen.



Silke Rückert
Fraktionsvorsitzende



Frank Raupach
Fraktionsvorsitzender